



Mountain Wilderness Schweiz – Medienmitteilung

30. Januar 2008

Motorschlittenrennen: Illegale Fahrten in den Heimatregionen der Rennszene

Für Motorschlittenrennen werden in der Schweiz Bewilligungen vergeben, wie am kommenden 2./3. Februar in Gsteig (BE). Mountain Wilderness zeigt, dass Rennen zu unbewilligten Trainingsfahrten verleiten: Diese sind häufig in den Heimatregionen der Schweizer Motorschlitten-Rennszene zu beobachten. In der Folge werden Wildtiere und ruhesuchende Touristen gestört. Mountain Wilderness fordert eine strengere Bewilligungspraxis für Rennen und Fahrzeuge.

Am kommenden Wochenende findet in Gsteig (BE) ein Motorschlittenrennen der Schweizermeisterschaften im Snowcross statt. Motorschlittenrennen an sich sind räumlich kanalisiert und zeitlich begrenzt, daher für die Alpenschutzorganisation Mountain Wilderness in einem akzeptablen Rahmen. Was dagegen nicht vertretbar ist, sind die illegalen Spass- und Trainingsfahrten mit Motorschlitten in den winterlichen Bergen.

Illegale Fahrten in den Heimatregionen der Rennszene

In der Schweiz gibt es einige «Hot Spots», die dafür bekannt sind, dass dort immer wieder illegal zu Freizeitzwecken mit Motorschlitten gefahren wird. Dazu gehören das Val Pontirone bei Biasca (TI), der Lukmanierpass oberhalb Olivone (TI), das Bedrettal bei Airolo (TI), die Mayens de Conthey oberhalb von Savièse (VS) und die Juralandschaft um Court (BE). Die Gemeinsamkeit dieser Gebiete liegt darin, dass sie Wohnorte aktiver Motorschlitten-RennfahrerInnen sind. Eine Auswertung der TeilnehmerInnen am Snowcross-Meisterschaftsrennen in Ambri vom 20. Januar 2008 zeigt, dass 20 der 24 FahrerInnen aus den fünf oben genannten Gemeinden kommen.

Mountain Wilderness hinterfragt Bewilligungen für Rennen

Ein rechtliches Vakuum ist die Folge: Motorschlittenrennen werden bewilligt. Trainingsfahrten – und Mountain Wilderness nimmt an, dass diese durchgeführt werden – belasten als illegale Fahrten die Wildtiere und ruhesuchende WintersportlerInnen auf Tourenskis, Schneeschuhen oder zu Fuss. Mountain Wilderness hinterfragt daher die Bewilligungspraxis für Motorschlittenrennen, da anzunehmen ist, dass sie dazu verleiten, unbewilligte Trainingsfahrten zu unternehmen, die in der Folge zu inakzeptablen Umweltbelastungen führen.

Keine Basis für die Bewilligung von Renn-Motorschlitten

Mountain Wilderness fordert ausserdem, dass Renn-Motorschlitten, die für Sport- und Spassfahrten konstruiert sind, sich aber nicht für Transport- und Rettungszwecke eignen, in der Schweiz nicht verkauft werden dürfen. Für diese Fahrzeuge gibt es, ausser während der wenigen bewilligten Rennen keinen rechtmässigen Einsatzzweck.

In der Schweiz dürfen Motorschlitten abseits schneebedeckter, für den Verkehr geöffneter Strassen nur mit Sonderbewilligung fahren. Diese Bewilligungen werden nur für Transport- und Rettungszwecke vergeben, häufig aber für Plauschfahrten missbraucht. Hinweise auf bewusst gesetzeswidrige Freizeitfahrten geben auch die Kommentare in Internetforen zur Schweizer Motoschlittenszene. Ein Beispiel: «...nous avons un club de motoneige, qui comporte entre 12 et 15 engins.» «Hors piste? Non, hors-la-loi» (Zitat aus: www.motoneigeauquebec.com).

Kontakt: Jan Gürke, Tel. 044 461 39 45

jan.guerke@mountainwilderness.ch, www.mountainwilderness.ch